

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Die **Kleine Anfrage 1601** vom 24. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 stehen dem Freistaat Thüringen insgesamt 51,9 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" ist es, bundesweit durchschnittlich ein Angebot zur Kindertagesbetreuung für mindestens 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder zu schaffen bzw. auszubauen. Während in einigen Thüringer Landkreisen und Kommunen die Kinderzahlen auch der unter Dreijährigen leicht gesunken sind, ist der Bedarf an Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Erfurt, Jena und Weimar in den letzten Jahren angestiegen. Insofern bleibt fraglich, inwiefern die für Thüringen geltenden Verteilungsschlüssel des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Kinderzahlen in den unterschiedlichen Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat entwickelt und wie werden sich die Kinderzahlen voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren entwickeln (gegliedert nach Altersgruppen 0 bis 1, 1 bis 2, 2 bis 3 und 3 bis 6 Jahre)?
2. Wie hoch ist die Anzahl der in den Bedarfsplanungen gemäß § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz gemeldeten Einrichtungen, Plätze und Personalbedarf der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Thüringens in den letzten fünf Jahren (gegliedert einzeln nach Träger, Plätze zudem gegliedert nach Altersgruppen 0 bis 1, 1 bis 2, 2 bis 3 und 3 bis 6 Jahre)?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Ausschöpfung der Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kindertagesbetreuung" entsprechend der Mittelzuweisungen (gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
4. Wie hoch sind die bisher nicht ausgeschöpften Mittel aus dem Investitionsprogramm (gegliedert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Jahren)?
5. Inwiefern stehen die nicht ausgeschöpften Mittel anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zur Verfügung?
6. Nach welchem Berechnungsverfahren erfolgt in Thüringen die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte (bitte darlegen anhand eines Beispiels)?

7. In Punkt 6.1 der Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 wird dargelegt, dass Überschreitungen der Teilsumme gemäß Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift nur in Ausnahmefällen im Rahmen von zwei Folgejahren möglich ist. Nach welchem Verfahren wird bzw. kann diese Regelung angewandt werden?
8. Von welchen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gab es im bisherigen Zeitraum des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Anfragen bzw. Anträge auf Überschreitung der Teilsummen und welche Ergebnisse hatten diese (bitte einzeln auflisten und Gründe für Entscheidung angeben)?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Aufteilung der Mittel aus dem Investitionsprogramm "Kindertagesbetreuung" unter dem Aspekt, dass die Kinderzahlen in Erfurt, Jena und Weimar stark angestiegen sind und entsprechend aktueller Prognosen weiter steigen werden und wird hier Handlungsbedarf gesehen?
10. Nach welchem Verfahren und welchen zeitlichen Abläufen wird von Seiten der Landesregierung die Mittelaufteilung entsprechend der aktuellen Situation entsprechend angepasst werden?
11. Welche Investitionen zur Schaffung, zum Ausbau und zur Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind seit Beginn des Investitionsprogrammes bisher gefördert worden (bitte einzeln auflisten nach Trägern)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung zu den angefragten Daten liegt der Landesregierung nicht vor. Die damit zusammenhängende Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit und liegt nach § 86 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) in der örtlichen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter).

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 erhält Thüringen über die gesamte Laufzeit hinweg 51,9 Millionen Euro. Davon waren am 14. Juli 2011 rund 36,8 Millionen Euro (rund 71 Prozent) gebunden. Die Aufteilung der aktuell gebundenen Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist in der Anlage dargestellt.

Zu 4.:

Die bisher nicht gebundenen Mittel (Stand: 14. Juli 2011) sind in der Anlage dargestellt.

Zu 5.:

Zurzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass einzelne Landkreise oder kreisfreie Städte ihre Mittel bis zum Ende des Investitionsprogramms im Jahr 2013 nicht ausschöpfen werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden jedoch bereits im Jahr 2008 vorsorglich darüber informiert, dass eventuell in den einzelnen Förderjahren festgestellte "Restmittel" gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift vom 28. April 2008 spätestens Anfang 2013 auf andere Landkreise und kreisfreie Städte aufgeteilt werden.

Zu 6.:

Das Berechnungsverfahren zur Aufteilung der bereitgestellten Mittel beruht auf Erhebungen der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2005 seitens des Bundes und gilt für alle Bundesländer gleichermaßen. Diese Vorgabe wurde dann in Thüringen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Das Verfahren bei der Festlegung der Mittel je Landkreis und kreisfreier Stadt ist unter Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 vom 28. April 2008 beschrieben.

Zu 7.:

Diese vorsorglich getroffene Regelung betrifft mehrjährige Projekte, für die im Bescheid zur Auszahlung der Zuwendung Jahresscheiben festgelegt werden. Demnach soll es den Zuwendungsempfängern in Ausnahmefällen ermöglicht werden, über eine Jahresscheibe hinaus auch schon Mittel von der darauffolgenden Jahresscheibe abzufordern (z. B. wenn ein Bauvorhaben schneller als bei der Antragstellung geplant umgesetzt wird), ohne dabei den Gesamtbetrag der Zuwendung laut Bescheid und die in dem Haushaltsjahr einem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Investitionsprogramm zugemessenen finanziellen Mittel zu überschreiten.

Voraussetzung für eine Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist ein Antrag des Zuwendungsempfängers und die Zustimmung des zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Zu 8.:

Dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur lagen bisher keine diesbezüglichen Anträge vor.

Zu 9.:

Es handelt sich bei dem Investitionsprogramm um Bundesmittel, die zum Stichtag 31. Dezember 2005 berechnet wurden und seither über die Jahre unverändert feststehen. Diese Mittel, die die Kommunen zusätzlich zu ihren eigenen Aufwendungen erhalten (die Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ist originäre Aufgabe der Kommunen), entlasten besonders die Städte und Gemeinden mit stark ansteigenden Kinderzahlen. Städte und Gemeinden erhalten außerdem für ihre Investitionen in Kindertageseinrichtungen zweckgebunden noch Mittel aus der Infrastrukturpauschale nach § 21 ThürKitaG, so dass die Bereitstellung von Betreuungsplätzen finanziell gesichert ist.

Zu 10.:

Die Mittelaufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist während der Programmlaufzeit zunächst feststehend. In Bezug auf die mögliche Verteilung von eventuell in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht benötigten Mitteln auf andere wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 11.:

Investitionen im Sinne der entsprechenden Verwaltungsvorschrift sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungsbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Die entsprechende Mittelverwendung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist in der Anlage dargestellt; eine Erhebung nach Trägern erfolgt nicht.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär

Anlage⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013
(Stand: 14.07.2011)

Landkreise/kreisfreie Städte	Gesamtsumme	davon gebundene Mittel	davon noch nicht gebundene Mittel
Altenburger Land	2.071.098,64 €	1.407.944,05 €	663.154,59 €
Eichsfeld	2.854.897,87 €	2.136.650,52 €	718.247,35 €
Gotha	3.280.537,19 €	2.533.816,70 €	746.720,49 €
Greiz	2.299.490,47 €	1.502.945,80 €	796.544,67 €
Hildburghausen	1.567.598,47 €	1.082.760,99 €	484.837,48 €
Ilm-Kreis	2.418.877,10 €	1.527.203,82 €	891.673,28 €
Kyffhäuserkreis	1.873.851,15 €	1.284.885,92 €	588.965,23 €
Nordhausen	1.982.856,34 €	1.341.974,48 €	640.881,86 €
Saale-Holzland-Kreis	1.904.995,49 €	1.538.847,06 €	366.148,43 €
Saale-Orla-Kreis	1.936.139,83 €	1.314.273,52 €	621.866,31 €
Saalfeld-Rudolstadt	2.455.212,17 €	1.688.051,98 €	767.160,19 €
Schmalkalden-Meiningen	2.844.516,42 €	1.910.620,66 €	933.895,76 €
Sömmerda	1.718.129,45 €	1.195.365,40 €	522.764,05 €
Sonneberg	1.339.206,64 €	1.183.354,13 €	155.852,51 €
Unstrut-Hainich-Kreis	2.771.846,30 €	2.469.058,80 €	302.787,50 €
Wartburgkreis	3.104.052,59 €	2.996.684,08 €	107.368,51 €
Weimarer Land	2.065.907,91 €	1.761.183,28 €	304.724,63 €
Eisenach, Stadt	1.007.000,34 €	932.108,89 €	74.891,45 €
Erfurt	5.216.677,02 €	2.259.603,00 €	2.957.074,02 €
Gera	2.091.861,53 €	1.602.014,89 €	489.846,64 €
Jena	2.673.222,55 €	1.817.120,53 €	856.102,02 €
Suhl	721.510,55 €	490.656,10 €	230.854,45 €
Weimar	1.707.748,00 €	844.671,04 €	863.076,96 €